BERLIN - INTERN DER INFOBRIEF



der

LANDESGRUPPE BRANDENBURG

der

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder: Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender der Landesgruppe)

Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)

Uwe Feiler, MdB

Hans-Georg von der Marwitz, MdB

Martin Patzelt, MdB Jana Schimke, MdB

Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB Sebastian Steineke, MdB Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Inhaltsverzeichnis:

Nr. 40 / 2017 (06. Oktober 2017)

- 1. Vorwort des Landesgruppenvorsitzenden
- 2. Politik für ländliche Räume Sachverständige überreichen Empfehlungen
- 3. Informationsaustausch in Steuersachen gestartet
- **4.** Willkommenslotsen künftig auch für Großunternehmen
- 5. Rund 631 000 Haushalte bezogen am Jahresende 2016 Wohngeld
- **6.** Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

die Bundesregierung hat in dieser Woche Bilanz über die Ergebnisse beim Bürokratieabbau seit Einführung der Bürokratiebremse gezogen. Insgesamt sind 151 Vorhaben beschlossen worden, die unter den Anwendungsbereich der Bürokratiebremse gefallen sind. Insgesamt 85 Vorhaben mit insgesamt 1.896 Millionen Euro haben zu einem Anstieg ("in") des laufenden Erfüllungsaufwands geführt. Dagegen stehen 66 Vorhaben, die mit insgesamt 2.408 Millionen Euro zu dessen Rückgang ("out") beigetragen haben. Der Saldo fällt damit insgesamt positiv aus. Der Bürokratieabbau muss auch in der kommenden Legislaturperiode im Mittelpunkt der politischen Arbeit stehen. Gerade für die Weiterentwicklung der ländlichen Räume kann weniger Bürokratie vieles bewirken, wie die Handlungsempfehlungen des Sachverständigenrats Ländliche Entwicklung (SRLE) beim

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zeigen. Neben der Digitalisierung und dem Infrastrukturausbau wird insbesondere der Abbau von Standards und Deregulierung für kleine und mittlere Unternehmen empfohlen, um die Wirtschaft zu fördern. Hier müssen wir nachhaltig ansetzen.

Ihr

Michael Stübgen, MdB Landesgruppenvorsitzender

2. Politik für ländliche Räume – Sachverständige überreichen Empfehlungen

Wie sollte eine künftige Bundesregierung Politik für ländliche Räume gestalten? Der Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung (SRLE) beim BMEL hat hierzu Empfehlungen formuliert. Das zwölf Mitglieder starke SRLE-Gremium unter Vorsitz von Professor Dr. Henneke hat in seiner Stellungnahme mit dem Titel "Weiterentwicklung der Politik für ländliche Räume in der 19. Legislaturperiode" acht Kernempfehlungen an den Bund formuliert. Diese zielen darauf, ländliche Räume in der nächsten Legislaturperiode verstärkt in den Blick der Bundespolitik zu nehmen. So empfiehlt das Gremium dem Bund u.a., die "klare Zuständigkeit eines Bundesministeriums für die Bündelung aller wesentlichen Belange, die ländliche Räume auf Bundesebene treffen, z.B. eines Bundesministeriums für Ländliche Räume, Ernährung und Landwirtschaft" zu schaffen.

Einen besonderen Fokus legt das Gremium auf die Wirtschaftskraft und Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen. Um Deutschlands ländliche Räume als Wirtschaftsstandort voranzubringen, empfehlen die Sachverständigen u.a. den Abbau von Standards und Deregulierung insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen sowie die Erweiterung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) hin zu einer finanziell gestärkten Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Entwicklung.

Zudem sprechen sich die SRLE-Mitglieder für eine nationale Digitalisierungsstrategie für ländliche Räume aus. Gemeinwohlleistungen der Landnutzung sollten nach Ansicht der Sachverständigen stärker honoriert werden.

Ohne die Menschen am Ort kann auch eine noch so engagierte Politik wenig bewirken. Bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement sowie ein gesundes Vereinsleben sind die Stützen funktionsfähiger ländlicher Räume. Dem tragen auch die Sachverständigen Rechnung. Um bürgerschaftliches Engagement zu fördern, empfehlen sie dem Bund beispielsweise das Haftungs- und Steuerrecht so zu gestalten, dass die Arbeit gemeinnütziger Vereine deutlich erleichtert wird. Es gelte zudem Fördermöglichkeiten flexibler zu gestalten und "Anlaufstellen zur Koordination, Beratung und Unterstützung von Netzwerkbildung zu fördern".

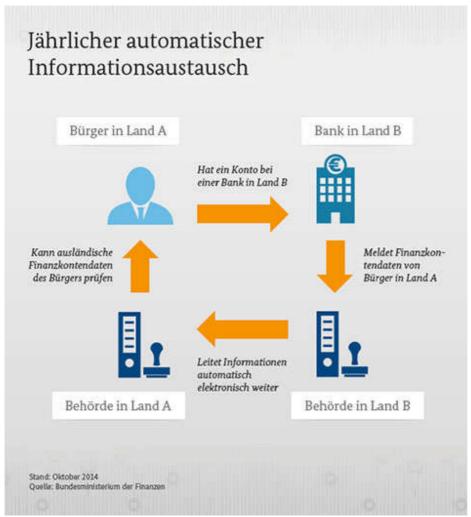
Hintergrund:

Zur Optimierung der Politik für die ländlichen Räume hat das BMEL in den vergangenen vier Jahren wichtige Änderungen vorgenommen. So hat es Strukturen zur besseren Zusammenarbeit und Koordinierung geschaffen, indem beispielsweise auf Ebene der Parlamentarischen Staatssekretäre der "Arbeitsstab Ländliche Entwicklung" gebildet und im BMEL eine Abteilung für Ländliche Räume geschaffen wurde. Das Ministerium hat zudem die Fördermöglichkeiten ausgebaut, die Menschen vor Ort stärker eingebunden und in ihrem Einsatz gestützt (u.a. wurde die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" in Richtung einer umfassenden Dorfentwicklung modernisiert; das 2015 mit zehn Millionen Euro gestartete Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) wurde auf 55 Millionen Euro aufgestockt). Teil der Strategie der Einbindung des Sachverstandes vor Ort war auch die Berufung des

Sachverständigenrats Ländliche Entwicklung; er setzt sich aus zwölf Persönlichkeiten zusammen, die aufgrund ihrer ehrenamtlichen bzw. beruflichen Tätigkeiten oder Funktion über besondere Erfahrungen mit Blick auf die Entwicklung ländlicher Regionen verfügen. Die Experten begleiten die Politik des BMEL im Bereich der ländlichen Entwicklung und geben Stellungnahmen, Einschätzungen und Empfehlungen ab. Mit der Stellungnahme "Weiterentwicklung der Politik für ländliche Räume in der 19. Legislaturperiode" hat der SRLE seine nunmehr dritte Stellungnahme vorgelegt.

3. Informationsaustausch in Steuersachen gestartet

Im Auftrag der G20 hat die OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) den Standard für den internationalen Informationsaustausch auf Anfrage in Steuersachen dahingehend ausgeweitet, dass auch nach Bankinformationen und nach wirtschaftlichen Nutznießern von Konten bzw. Unternehmensstrukturen gefragt werden kann. Darüber hinaus beauftragte die G20 auf maßgebliche Initiative von Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble die OECD, den Standard für einen automatischen Informationsaustausch über Finanzkonteninformationen zu entwickeln.



Auf der Berliner Steuerkonferenz im Oktober 2014 haben 51 Staaten diesen neuen Standard CRS (Common Reporting Standard) in Form einer Multilateralen Vereinbarung unterschrieben. Derzeit haben sich bereits über 100 Staaten und Gebiete dazu bekannt, den gemeinsamen Meldestandard einzuführen. Auf Grundlage des CRS werden Informationen über Konten bzw. Vermögensanlagen zwischen den an diesem

Informationsaustausch teilnehmenden Staaten und Gebieten automatisch ausgetauscht. Das "Verstecken" von Einkünften wird damit nahezu unmöglich.

Deutschland hat mit der Umsetzung der Multilateralen Vereinbarung Ende 2015 und mit dem Finanzkonteninformationsaustauschgesetz Rechtsnormen geschaffen, um Informationen aus Deutschland über in anderen Staaten steuerpflichtige Personen und Unternehmen übermitteln zu können.

Der erste automatische Informationsaustausch über Finanzkonten nach dem gemeinsamen Meldestandard CRS begann zum 30. September 2017 zwischen Deutschland und 49 Staaten und Gebieten. Dies stellt einen Meilenstein bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Steuerhinterziehung dar. Gemeinsam mit unseren Partnern auf G20 und OECD Ebene haben wir in kürzester Zeit dieses ehrgeizige Projekt verwirklicht, das für viele noch vor wenigen Jahren unvorstellbar gewesen wäre. So bestehen weltweit zwischen den teilnehmenden Staaten und Gebieten schon über 2000 bilaterale Austauschbeziehungen. Weitere Staaten und Gebiete werden ab dem 30. September 2018 hinzukommen. Deutschland wird sich im Rahmen der OECD-Arbeiten auch weiterhin dafür einsetzen, dass möglichst viele Staaten und Gebiete an diesem Informationsaustausch teilnehmen.

4. Willkommenslotsen künftig auch für Großunternehmen

Die "Willkommenslotsen" unterstützten bisher kleine und mittlere Unternehmen bei der Besetzung von offenen Arbeits- und Ausbildungsstellen mit Flüchtlingen. Ab Oktober 2017 öffnet das Bundeswirtschaftsministerium das Programm "Willkommenslotsen" auch für die Beratung von Großunternehmen. Das Programm 'Willkommenslotsen' hat seit dem Programmstart im März 2016 mit rund 7.700 Vermittlungen von Flüchtlingen bereits wichtige Erfolge erzielt. Deshalb wird das Programm jetzt erweitert. Neben der Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen sollen Willkommenslotsen künftig auch große Unternehmen bei der Besetzung von offenen Arbeits- und Ausbildungsstellen mit Flüchtlingen beraten. So können Synergien zwischen den Aktivitäten der großen und mittelständischen Unternehmen stärker genutzt und vorangetrieben werden. Bis zum 31. Oktober 2017 können interessierte Kammern und andere Organisationen der Wirtschaft Anträge auf Förderung von "Willkommenslotsen" stellen. Die Öffnung des Programms für Großunternehmen ist mit der Veröffentlichung der neuen Richtlinie für das Förderprogramm "Willkommenslotsen" am 28. September 2017 in Kraft getreten.

Hintergrund:

Seit Beginn ihrer Tätigkeit im März 2016 haben die Willkommenslotsen rund 7.700 Vermittlungen von Flüchtlingen in eine Arbeit, Ausbildung oder ein Praktikum in kleinen und mittleren Unternehmen erzielt. 150 speziell geschulte Willkommenslotsen sind 2017 an rund 110 Kammern und anderen Organisationen der Wirtschaft tätig.

5. Rund 631.000 Haushalte bezogen am Jahresende 2016 Wohngeld

Am Jahresende 2016 bezogen in Deutschland rund 631 000 Haushalte Wohngeld. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, waren das 1,5 % aller privaten Haushalte. Wohngeld wird einkommensschwächeren Haushalten gewährt, damit diese die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. In Mecklenburg-Vorpommern waren die privaten Haushalte mit einem Anteil von 3,3 % am häufigsten auf Wohngeld angewiesen, am seltensten in Bayern mit einem Anteil von 0,9 %.

Am Jahresende 2015 hatten nur rund 460 000 Haushalte Wohngeld bezogen, was einem Anteil von 1,1 % aller Privathaushalte entsprochen hatte. Der Anstieg der Zahl der Wohngeldhaushalte ist wesentlich auf die Wohngeldreform 2016 und der damit verbundenen Anpassung des Wohngeldes an die Mieten- und Einkommensentwicklung seit der Wohngeldreform 2009 zurückzuführen. Neben dem Anstieg der

Bruttokaltmieten und der Einkommen wurde bei der Erhöhung der Tabellenwerte auch der Anstieg der warmen Nebenkosten und damit der Bruttowarmmieten insgesamt berücksichtigt. Von der Erhöhung des Wohngeldes profitieren insbesondere Familien sowie Rentnerinnen und Rentner.

Ende 2016 hatten in rund 94 % der Wohngeldhaushalte alle Haushaltsmitglieder einen Anspruch auf Wohngeld (sogenannte reine Wohngeldhaushalte). 6 % der Wohngeldhaushalte waren wohngeldrechtliche Teilhaushalte, in denen Personen mit und ohne Wohngeldanspruch wohnten. Ende 2016 betrug der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch von reinen Wohngeldhaushalten 157 Euro, von wohngeldrechtlichen Teilhaushalten 145 Euro.

2016 gaben Bund und Länder zusammen 1.146,7 Millionen Euro für Wohngeld aus, das entspricht im Vergleich zu 2015 einem Anstieg von 68 %. Damals hatten die gezahlten Wohngeldbeträge bei 680,8 Millionen Euro gelegen.

Rein rechnerisch wendete der Staat im Jahr 2016 bundesweit 14 Euro je Einwohner für Wohngeld auf. Am höchsten waren die durchschnittlichen Wohngeldausgaben je Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern mit 25 Euro, am geringsten in Bayern und im Saarland mit jeweils 8 Euro.

6. Kurz notiert

6.1. Ältere Menschen leben mehrheitlich in einer Partnerschaft

Ältere Menschen ab 65 Jahren, die in einem privaten Haushalt leben, wohnen in der Regel mit einer Partnerin oder einem Partner unter einem Dach. Wie das Statistische Bundesamt anlässlich des Internationalen Tages der älteren Menschen am 1. Oktober mitteilt, lebten im Jahr 2016 rund 62 % der Menschen ab 65 Jahren in einer Paarbeziehung. Weitere 4,5 % der Älteren wohnten mit anderen Personen, jedoch ohne Partner oder Partnerin im gemeinsamen Haushalt. Der Anteil der allein lebenden unter den älteren Menschen lag bei 33,5 %. Damit ist in den vergangenen 20 Jahren der Anteil der Menschen ab 65 Jahren, die in einer Partnerschaft leben, deutlich gestiegen: Im Jahr 1996 hatten rund 53,6 % der Menschen ab 65 Jahren gemeinsam mit einem Partner oder Partnerin unter einem Dach gelebt. Rund 38,9 % waren alleinlebend gewesen. Mit steigendem Alter leben ältere Menschen seltener in einer Partnerschaft. Unter den Menschen ab 80 Jahren lebten 2016 nur noch 42,9 % in einer Paarbeziehung, rund 49,8 % wohnten allein. In einer 20-Jahres-Perspektive zeigt sich aber auch im hohen Alter ein Trend zum gemeinsamen Haushalt mit Partner oder Partnerin: Im Jahr 1996 hatten lediglich 26,3 % dieser Altersgruppe in Partnerschaft gelebt und 59,8 % allein.

6.2. Herz-Kreislauf-Erkrankungen verursachen die höchsten Kosten

Die Krankheitskosten durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen betrugen im Jahr 2015 in Deutschland 46,4 Milliarden Euro. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, entfielen damit rund 13,7 % der gesamten Krankheitskosten in Höhe von 338,2 Milliarden Euro auf diese Krankheitsgruppe, dicht gefolgt von psychischen und Verhaltensstörungen mit 44,4 Milliarden Euro und einem Anteil von 13,1 %. Die dritthöchsten Kosten verursachten Krankheiten des Verdauungssystems, die mit 41,6 Milliarden Euro überwiegend von den Kosten für zahnärztliche Leistungen und Zahnersatz bestimmt wurden. An vierter Stelle folgten Muskel-Skelett-Erkrankungen mit einem Betrag von 34,2 Milliarden Euro. Damit war rund die Hälfte der Kosten auf vier Krankheitsklassen zurückzuführen. Die Krankheitskosten pro Kopf der Bevölkerung lagen durchschnittlich bei 4 140 Euro. Herz-Kreislauf-Erkrankungen waren bei Männern mit 600 Euro pro Kopf mit höheren Kosten verbunden als bei Frauen (540 Euro), ein umgekehrtes Bild zeigte sich bei Krankheiten der Psyche und Verhaltensstörungen. Hier lagen die Krankheitskosten pro Kopf bei Frauen mit 670 Euro rund 1,6-mal so hoch wie bei Männern (420 Euro). Mit fortschreitendem Alter nahmen die Krankheitskosten deutlich zu. Etwa die Hälfte entstand allein bei der Bevölkerung ab 65 Jahren. In der Altersgruppe 15 bis 29 Jahre fielen mit 1 670 Euro die geringsten Pro-Kopf Kosten an, die höchsten

entstanden bei den 85-Jährigen und Älteren mit 19 790 Euro, die damit 4,8-mal so hoch wie der Durchschnitt waren. Die Krankheitskostenrechnung schätzt die ökonomischen Folgen von Krankheiten für die deutsche Volkswirtschaft ab. Zu den Kosten zählen die unmittelbar mit einer medizinischen Heilbehandlung, Präventions-, Rehabilitations- oder Pflegemaßnahme verbundenen Ausgaben. Vergleiche zu früheren Ergebnissen sind aufgrund methodischer Veränderungen und neuer Datenquellen nur eingeschränkt möglich. Ausführliche methodische Erläuterungen sind im Qualitätsbericht zu finden.

6.3. 2016: Anstieg der Verfahren zur Kindeswohlgefährdung um 5,7 %

Die Jugendämter in Deutschland führten im Jahr 2016 rund 136.900 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls durch. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, bedeutet dies einen Anstieg um 5,7 % gegenüber dem Vorjahr. Von allen Verfahren bewerteten die Jugendämter 21.600 eindeutig als Kindeswohlgefährdungen ("akute Kindeswohlgefährdung"). Hier gab es gegenüber 2015 einen Anstieg um 3,7 %. Bei 24.200 Verfahren (+ 0,1 %) konnte eine Gefährdung des Kindes nicht ausgeschlossen werden ("latente Kindeswohlgefährdung"). In rund 46 600 Fällen (+ 8,0 %) kamen die Fachkräfte des Jugendamtes zu dem Ergebnis, dass zwar keine Kindeswohlgefährdung, aber ein weiterer Hilfe- oder Unterstützungsbedarf vorlag. In fast ebenso vielen Fällen (44.500) wurde weder eine Kindeswohlgefährdung noch weiterer Hilfebedarf festgestellt (+ 7,8 %).

Die meisten der rund 45.800 Kinder, bei denen eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung vorlag, wiesen Anzeichen von Vernachlässigung auf (61,1 %). In 28,4 % der Fälle wurden Anzeichen für psychische Misshandlung festgestellt. Etwas seltener (25,7 %) wiesen die Kinder Anzeichen für körperliche Misshandlung auf. Anzeichen für sexuelle Gewalt wurden in 4,4 % der Fälle von Kindeswohlgefährdung festgestellt. Mehrfachnennungen waren möglich.

Die Gefährdungseinschätzungen wurden in etwa gleich häufig für Jungen und Mädchen durchgeführt. Kleinkinder waren bei den Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls besonders betroffen. Beinahe jedes vierte Kind (23,2 %), für das ein Verfahren durchgeführt wurde, hatte das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet. Drei- bis fünfjährige Kinder waren wie im Vorjahr von einem Fünftel (19,4 %) der Verfahren betroffen. Kinder im Grundschulalter (6 bis 9 Jahre) waren mit 22,7 % beteiligt. Mit zunehmendem Alter nehmen die Gefährdungseinschätzungen ab: Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren hatten einen Anteil von 18,7 % an den Verfahren, Jugendliche (14 bis 17 Jahre) nur noch von 16,0 %.

Am häufigsten machten Polizei, Gericht oder Staatsanwaltschaft das Jugendamt auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung aufmerksam, und zwar bei 22,1 % der Verfahren. Bei 12,9 % kamen die Hinweise von Schulen oder Kindertageseinrichtungen, bei 11,6 % waren es Bekannte oder Nachbarn. Gut jeden zehnten Hinweis (10,4 %) erhielten die Jugendämter anonym.

Redaktion: Uwe Schüler, Landesgruppenreferent